

Im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge

Franz Josef Wetz

Im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge

Franz Josef Wetz

- 1) Bekannte Ausgangspunkte
- 2) Hintergründe der Selbstbestimmung
- 3) Selbstbestimmung auf dem Prüfstand
- 4) Vernachlässigte Fürsorge
- 5) Übertriebene Gleichstellungen
- 6) Existenzielle Grundsituation
- 7) Drei Beziehungsformen
- 8) Selbstachtung

1. Bekannte Ausgangspunkte

- UN-Behindertenkonvention - Bundesteilhabgesetz
- Personenzentrierte Maßnahmen, die sich an den Ideen der Selbstbestimmung und Sozialteilhabe orientieren:
- „unterstützen statt vertreten“; Barrierefreiheit; inklusive Gesellschaft;
... ..

2. Hintergründe der Selbstbestimmung

- Rechtsphilosophischer Hintergrund: Bundesverfassungsgericht, Aufklärung: Immanuel Kant, Renaissance-Humanismus
- Sozialgeschichtlicher Hintergrund: Gesellschaftliche Respektabilität hängt von der Fähigkeit ab, sein Leben aus eigener Kraft führen zu können. Hintergrund: Individualismus, Eigenverantwortung, Selbstverwirklichung, Existenzvorsorge
- Inklusion und Diversität
- Sprachlicher Systemwechsel von Fürsorge zu einer von Selbstbestimmung getragenen Beteiligungskultur:
Aufwertung der Freiheit und Teilhabe - Abwertung der Fürsorge

3. Selbstbestimmung auf dem Prüfstand

- Philosophisch betrachtet, setzt Selbstbestimmung voraus: 1) Freiheit von Phobien, Zwängen, 2) Urteilsfähigkeit, 3) Aufgeklärtheit, 4) Reflexionsfähigkeit
- 1) Gemessen an diesem Maßstab, führt niemand ein selbstbestimmtes Leben: vielfältige Formen der Fremdbestimmung.
- 2) Fremdbestimmung im Widerspruch zu den Überforderungen durch Eigenverantwortung.
- 3) Sachverwirrung zwischen Fremdbestimmung und Selbstbestimmung
- 4) Begriffsverwirrung: Selbstbestimmung und Betreuung/Beratung
- 5) Indiz für Etikettenschwindel? Ein Webfehler im Betreuungsrecht?
- 6) Zwei Beispiele

4. Vernachlässigte Fürsorge

- Aufwertung der Selbstbestimmung und Teilhabe als Abwertung der Fürsorge: falsches Signal und Webfehler des Betreuungsrechts
- Gleichrangigkeit von Selbstbestimmung, Teilhabe und Fürsorge
- Fürsorge als geschichtliche Errungenschaft
- Hintergründe für die Abwertung der Fürsorge:
 - 1) Gegenwärtiger Zeitgeist
 - 2) Vergangene „Gebrechlichkeitspflegschaft“
 - 3) Angst vor Bevormundung
 - 4) Angst vor Demütigung

Vernachlässigte Fürsorge

- Unterstützung zur Selbstbestimmung und Sozialteilhabe, aber nicht aus Gründen wohlfahrtsstaatlicher Fürsorge
- Irritation vor dem Hintergrund der Wertedebatten Ende des 19. Jahrhunderts und in der Mitte des 20. Jahrhunderts
- Auflösung der Irritation: Berechtigte Angst vor überkommener Bevormundung und Demütigung: Inhumane Unterdrückung tarnte sich einst als humane Fürsorge
- Relativierung der Besorgnis:

Demütigung: Eine von diesen bedrückenden Altlasten befreite Fürsorge muss nicht automatisch als Demütigung erfahren werden. Obgleich es der menschliche Stolz nur schwer erträgt, Zeugen seiner Erbärmlichkeit zu haben, können fürsorgliche Zuwendungen auch als Wertschätzung aufgefasst und praktiziert werden: sich ernst genommen fühlen und als hilfeberechtigt gewürdigt werden.

Bevormundung: Eine von diesen bedrückende Fürsorge muss auch nicht als Bevormundung (Paternalismus) erfahren werden: Unterscheidung zwischen Wunsch (spontan, affektgesteuert, unüberlegt) und Interesse (überlegt, aufgeklärt, wohlinformiert). Eine an den Interessen der Klienten orientierte Betreuung ist nicht Bevormundung:

Vernachlässigte Fürsorge

- Der Mensch will nicht immer, was ihm gut tut, ja er will nicht immer, was er wirklich will. Beispiel.
- Doch an welchen Interessen soll Maß genommen werden?
Interessenfundierte Ethik: Überleben, Unversehrtheit, Schmerz, Bewegungs- und Handlungsfreiheit, Möglichkeit, seine Fähigkeiten und Präferenzen zu entfalten, sofern sie sozialverträglich sind etc.
- Begrenztes Recht der Wünsche, auch wenn sie den Interessen widerstreben.
- Fließende Grenzen zwischen Interessengewährleistung und Paternalismus

5. Übertriebene Gleichstellungen

- Problem: Wird durch eine interessenbasierte Fürsorge nicht die „Normalität“ der Betreuten in Frage gestellt?
- Illusion der Inklusion: Binäre Schwellen können beliebig gehobelt werden. Das stimmt nicht.
- Menschenfreundliche Humanität setzt keine Abschaffung des Binären voraus. Es muss lediglich die Gleichsetzung von Person und Eigenschaft aufgehoben werden. Bspw. folgt aus der Gleichwertigkeit von Gesunden und Kranken nicht die Gleichwertigkeit von Gesundheit und Krankheit.
- Abwertung der Fürsorge zugunsten der Selbstbestimmung verkennt die existenzielle Grundsituation aller Menschen.

6. Existenzielle Grundsituation

- Menschliches Leben trägt schwer an sich selbst. Es ist mühsam, sorgenvoll und des Gelingens niemals sicher.
- Der Prototyp des Hilflosen ist das Neugeborene.
- Der Würde der Selbstbestimmung („Wie möchte ich leben?“) liegt die Bürde der Selbstsorge („Wie kann ich überleben?“) voraus und zugrunde: Selbstbestimmung ist kulturgeschichtlich eine Spätform der vom Daseinskampf entlasteten Selbstsorge – eine überschwängliche Zivilisationsidee.

7. Drei Beziehungsformen

- Die von elementaren Interessen angetriebene Selbstsorge vollzieht sich in sozialen Kontexten, in denen wir auf unterschiedliche Weise miteinander in Kontakt treten.
- 1) Menschen halten Abstand voneinander und lassen sich gegenseitig in Ruhe: Freie Entfaltung („Frierende Stacheltiere“): Selbstbestimmung – entsprechen Liberale Freiheitsrechte.
- 2) Menschen lassen sich gegenseitig am eigenen Leben teilhaben: Zugehörigkeit – entsprechen Politische Teilhaberechte.
- 3) Menschen kommen sich gegenseitig zur Hilfe: Aktive Unterstützung – entsprechen Soziale Wohlfahrtsrechte.

Drei Beziehungsformen

Schiefelage des Betreuungsrechts:

Überschätzung der Selbstbestimmung und Sozialteilhabe,
Unterschätzung der Fürsorge

Problem: Die Selbstbestimmung wird aufgewertet, in dem die Fürsorge abgewertet wird, obwohl Selbstbestimmung, Teilhabe und Fürsorge gleichrangig nebeneinander stehen und gleichermaßen berechtigt sind.

8. Selbstachtung

- Erst aus dem Zusammenspiel von Selbstbestimmung, Teilhabe und Fürsorge entstehen menschenwürdige Verhältnisse.
- Achtung der Menschenwürde heißt, Voraussetzungen zu schaffen, unter denen es dem Einzelnen möglich ist oder möglich wäre, sich selbst zu achten.
- Selbstachtung bedeutet, das eigene Dasein als der Mühe wert zu halten, die es einem selbst und anderen bereitet: Selbstachtung als Selbstbejahung und Selbstwertschätzung.
- Selbstachtung bleibt stets gefährdet durch das Bewusstsein der eigenen Unzulänglichkeit und durch gesellschaftliche Geringschätzung